Signatur:	2025.SR.0109
Geschäftstyp:	Motion
Erstunterzeichnende:	Janina Aeberhard, Béatrice Wertli, Oliver Berger, Bettina Jans-Troxler, Francesca Chukwunyere, Janosch Weyermann
Mitunterzeichnende:	Corina Liebi, Maurice Lindgren, Gabriela Blatter, Roger Nyffenegger, Salome Mathys, Natalie Bertsch, Denise Mäder, Sibyl Eigenmann, Laura Curau, Michelle Steinemann, Markus Zürcher, Carola Christen, Michael Ruefer, Bernhard Hess, Alexander Feuz, Thomas Glauser, Debora Alder-Gasser
Einreichedatum:	27. März 2025

Dringliche Motion: Auslagerung Kitas Stadt Bern aus der Kernverwaltung

Auftrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Eine Auslagerung von Kitas Stadt Bern (KSB) aus der Kernverwaltung vorzunehmen und entsprechend geeignete Dritte mit dieser Aufgabe zu betrauen.
2. Dem Stadtrat entsprechende Revisionen der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Bern betreibt derzeit 12 Kitas, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, und zusammen mit den privaten Kitas eine wichtige Rolle bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Förderung der Chancengerechtigkeit spielen. Kitas Stadt Bern ist jedoch seit mehreren Jahren mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten und Defiziten konfrontiert. Die seit dem Jahr 2020 aufgelaufenen Defizite in der Spezialfinanzierung Kitas Stadt Bern belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf 8,76 Millionen Franken. Sie müssen aufgrund kantonaler Vorgaben (Art. 88 Gemeindeverordnung) bis Ende 2028 abgetragen sein. Das Risiko, dass diese Defizite nicht mit Gewinnen wieder ausgeglichen werden können, schätzt der Gemeinderat als erheblich ein. Deshalb soll 2025 erstmals mit einem Nachkredit eine Rückstellung für die Ausfinanzierung der Spezialfinanzierung gebildet werden.[1] Eine wirtschaftlich nachhaltige Führung der Betriebe ist also nicht möglich. Unter den gleichen Bedingungen müssten private Kitas ihre Türen schliessen. Gemäss Gemeinderat stellen für die städtischen Kitas neben einem derzeit allgemein herausfordernden Marktumfeld mit einer veränderten Nachfrage – mit dem sich auch die privaten Kitas konfrontiert sehen – auch die sogenannten «trägerschaftsbedingten Mehrkosten» eine erhebliche Herausforderung dar. Diese Mehrkosten resultieren aus der Tatsache, dass Kitas Stadt Bern Teil der Kernverwaltung ist und daher an bestimmte Abhängigkeiten und Bezugsverpflichtungen gebunden ist. Diese Verpflichtungen führen im Vergleich zu höheren Kosten. Als Teil der Kernverwaltung unterliegt Kitas Stadt Bern den oftmals eher trägen verwaltungsinternen Prozessen und hat wenig Handlungsspielraum, die eigene Wirtschaftlichkeit zu verbessern oder sich rasch auf veränderte Nachfragesituationen einzustellen. Bezugsverpflichtung und damit einen eingeengten Handlungsspielraum gibt es im Bereich der IT-Infrastruktur, der Immobilien, dem Bezug von Betriebsmaterialien sowie im Bezug von Dienstleistungen im Finanz- und Personalwesen. Insbesondere ins Gewicht fallen die Sog. Bezugsverpflichtungen im IT-Bereich. Wie in der Antwort auf die interfraktionelle Interpellation 2022.SR.000178 ausgeführt wird, haben Kitas Stadt Bern höhere Informatikkosten pro Betreuungsplatz als dies bei den anderen Trägerschaften durchschnittlich der Pall ist. Geld für die Kinderbetreuung auszugeben, ist wichtig und richtig. Aber

[1] Siehe Medienmitteilung des Gemeinderats vom 20. Februar 2025
https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/nachkredit-fuer-kitas-stadt-bern-beantragt

diese «trägerschaftsbedingten Mehrkosten» führen nicht zu einer besseren Qualität der Kinderbetreuung. Mit Volksentscheid von 2013 gilt für die städtischen Kitas ein Defizitdeckungsverbot. Es ist also unzulässig, die Wirtschaftlichkeit von Kitas Stadt Bern durch gezielte finanzielle Einlagen (in die Spezialfinanzierung) zu verbessern. Wenn eine Rückstellung letztlich zur Ausfinanzierung der Defizite in der Spezialfinanzierung Kitas Stadt Bern genutzt wird, ist das ebenso unzulässig und wettbewerbsverzerrend, wie die Abgeltung von sog. «trägerschaftbedingte Mehrkosten». Die jährlichen Defizite wurden bislang weitgehend toleriert oder es wurde mit einer umstrittenen Einlage in die Spezialfinanzierung in Zusammenhang mit den coronabedingten Mindererträgen und Mehraufwänden versucht, die Wirtschaftlichkeit von Kitas Stadt Bern zu verbessern. Dies widerspricht dem fairen Nebeneinander von privaten und städtischen Kitas, und verbessert die betriebswirtschaftliche Führung von Kitas Stadt Bern nicht nachhaltig. Wirtschaftlicher und im rechtlichen Rahmen wäre es, Kitas Stadt Bern aus der Kernverwaltung auszulagern. Damit würde die Stadt Bern Dritte mit der Erfüllung dieser Aufgabe betrauen. Mit einer Auslagerung bleibt die Aufgabe, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Chancengerechtigkeit durch entsprechende Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung zu fördern, eine kommunale. Sie würde durch Dritte im Interesse der Stadt Bern erfüllt, woraus sich insbesondere Vorteile beim (wirtschaftlichen) Handlungsspielraum ergeben, da so die diversen Bezugsverpflichtungen hinfällig würden. Gleichzeitig gilt bei einer Auslagerung eine Aufsichtspflicht durch die Stadt Bern. Damit könnte weiterhin sichergestellt werden, dass das Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen in der Stadt Bern in allen Quartieren, unabhängig von sozioökonomischen Ausprägungen, ausreichend ist.

Dringlichkeit:

Kurze Begründung: Der Gemeinderat hat kommuniziert, dass die aktuelle Organisationsform von Kita Stadt Bern zu "trägerschaftsbedingten Mehrkosten" führt. Diese Mehrkosten verursachen für Kita Stadt Bern einen finanziellen Schaden, der grösser wird, je länger man an der aktuellen Organisationsform festhält. Es muss deshalb so rasch wie möglich eine Lösung gefunden werden, damit die durch den allgemeinen Haushalt auszugleichenden Defizite nicht weiter zunehmen.